



# Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12  
Tel. 0 22 56 / 812 51  
Homepage: www.enzenfeld-lindabrunn.at

Bezirk Baden, Niederösterreich  
Fax: 0 22 56 / 812 51 / 83

Zahl AL Ing. Ge

Enzesfeld-Lindabrunn, am 15.6.2020

## K u n d m a c h u n g

### der im Wege eines Umlaufs getroffenen öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates

Ausgesandt am: Mittwoch, 3. Juni 2020

Abstimmungsende: **Mittwoch, 10. Juni 2020, 12.00 Uhr**

#### **1) Sonderschulgemeinde Berndorf – Gemeindevertreter Abänderung**

In der Fortsetzung der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 3.4.2020 wurde bei der Nominierung der Entsendung der Vertreter in die Sonderschulgemeinde Berndorf irrtümlicherweise angenommen, dass die hiesige Gemeinde 2 Vertreter zu entsenden hat.

Es wurden somit GGR. Stefan Rabl und GR. Sigrid Killer nominiert.

Mittlerweile wurde jedoch mitgeteilt, dass für die laufende Periode der Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn jedoch nur mehr 1 Sitz zusteht, sodass dieser Beschluss korrigiert werden muss:

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge in Abänderung des Beschlusses vom 4.3.2020 beschließen, nachstehend angeführtes, von der anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenes Mitglied des Gemeinderates in den

**Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Berndorf** zu entsenden:

1 Mitglied:                      GGR. Stefan Rabl (LS)

<b>Beschluss:</b>	Der Antrag wird angenommen
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig

#### **2) Löschung des Wiederkaufsrechts auf EZ 1034, KG Enzesfeld**

In der EZ 1034, KG Enzesfeld ist unter CLNR 1a ein Wiederkaufsrecht eingetragen:

Mit Schreiben vom 27.2.2020 wurde die Gemeinde gebeten, das in der Einlagezahl 1034, KG. Enzesfeld, das Grundstück Nr. 366/14 betreffende, eingetragene Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Enzesfeld zu löschen (Liegenschaft Neugasse 1/Kreuzgasse 11).

Es handelt sich hier um ein Wiederkaufsrecht, welches der Gemeinde zusteht, sofern auf dem ggst. Grundstück nicht innerhalb der im Kaufvertrag vorgesehenen Frist mit dem Bau begonnen bzw. die Fertigstellung eines Wohnhauses nicht durchgeführt wird.

Da das ggst. Objekt bereits fertiggestellt ist, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Löschungserklärung für die Liegenschaft EZ 1034, KG 04307 Enzesfeld, Gstk. Nr. 366/14, beschließen:

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12, A-2551 Enzesfeld, verzichtet hiermit auf das zu ihren Gunsten unter CLNR 1 a, zu ihren Gunsten eingetragene Wiederkaufsrecht. Sie erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des vorstehenden Rechtes grundbücherlich einverleibt werde.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3) Abänderung des Bestandsvertrages vom 29.9.1989 betreffend die Verpachtung eines Teiles des Gemeindegrundstückes Nr. 653/3, KG Lindabrunn**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.9.1989 beschlossen, Herrn Prim. Dr. Karlheinz Loew einen ca. 250 m<sup>2</sup> großen Teil des Gemeindegrundstückes 653/3, KG. Lindabrunn in der Golddorngasse 7 mittels Bestandsvertrages in Pacht zu überlassen.

Nach dem Ableben des Dr. Loew ist nunmehr seine Witwe, Brigitte Loew mit Schreiben vom 11.10.2018, an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, in diesen Bestandsvertrag unter den gleichen Bedingungen eintreten zu können.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes konnte jedoch erst jetzt erfolgen, da davor die Erbschaftssache noch nicht abgeklärt war.

Der jährliche Bestandszins beträgt lt. Bestandsvertrag ÖS 300,-- das entspricht € 21,80

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Witwe nach Prim. Dr. Karlheinz Loew, Frau Brigitte Loew, Golddorngasse 17, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn in den Bestandsvertrag vom 29.9.1989 anstelle ihres verstorbenen Gatten eintreten zu lassen.

Als Bestandszins wird weiterhin € 21,80 festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4) Landgasthaus Lindabrunn – Neuer Pachtvertrag mit Gottfried Srubar**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, einen Pachtvertrag mit Gottfried Srubar für die Betreuung des gemeindeeigenen Landgasthauses Lindabrunn abzuschließen. Dieser war befristet vom 1.1.2018 bis 31.12.2019.

Als Pachtzins wurde eine Pauschale von € 3.000,- und für die Betriebskosten eine Pauschale von € 500,- vereinbart. Strom, Heizung, Müll, Rauchfangkehrer, Telefon, Internet etc. fielen nicht unter diese Pauschale und waren diese vom Pächter direkt an die Versorgungsunternehmen zu bezahlen. Gesamtkosten daher inkl. MWSt. € 4.200,-

Nach zahlreichen Gesprächen zwischen Gemeindevertretern und dem bisherigen Pächter Gottfried Srubar soll nunmehr rückwirkend ab 1.1.2020 nachstehender Pachtvertrag abgeschlossen werden:

Die wesentlichen Eckpunkte bzw. Abänderungen zum ursprünglichen Pachtvertrag sind:

### III. VERTRAGSDAUER:

Das Pachtverhältnis wird befristet vom 01.01.2020 (rückwirkend) bis 31.12.2025 abgeschlossen.

### V. PACTZINS /BETRIEBSKOSTEN/INSTANDHALTUNGSKOSTEN:

(1) Der vom Pächter zu bezahlende Pauschalpachtzins errechnet sich wie folgt:

Pauschale für Pacht	€ 2.000,-
Pauschale für Betriebskosten gemäß Punkt. V. (4)	€ 500,-
sohin	€ 2.500,-
+ 20 % USt	€ 500,-
sohin insgesamt	€ 3.000,-

#### Zusätzlich:

Variable Umsatzbeteiligung von 2,5% p.a. der Nettoumsätze (Barumsätze Gasthaus, zuzüglich bezahlte Umsätze aus Rechnungen Kindergärten/Hort und Essen auf Rädern; ermittelt nach Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen durch den Steuerberater des Pächters.)

Abrechnung vierteljährlich, fällig jeweils bis 15. des zweitfolgenden Monats nach Ende jeden Quartals zuzügl. 20 % USt.

(4) Gas und Strom sollen nicht mehr über die Gemeinde weiterverrechnet werden, sondern soll dies direkt mit den Energieanbietern und dem Pächter verrechnet werden.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit Gottfried Srubar einen weiteren Pachtvertrag auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend dem vorliegenden Entwurf abschließen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

### 5) Erstellung eines Teilbebauungsplanes für den Bereich Hirtenbergerstraße/Triestingbrücke – BW-3WE-A7

Die Grundstücke 628/1, 628/3, 627/1 und 624/2, KG Enzesfeld, Ecke Hirtenbergerstraße/Triestingbrücke im Gesamtausmaß von 4.712 m<sup>2</sup> wurden bzw. werden verkauft. Entsprechend dem geltenden Flächenwidmungsplan sind diese als Bauland-Wohngebiet (max. 3 Wohneinheiten pro Grundstück) – Aufschließungszone A 7 gewidmet.

Als Aufschließungsbedingung ist die Erstellung eines Bebauungsplanes und die Abtretung einer zukünftigen Aufschließungsstraße vorgegeben.

Nunmehr hat die AIG Bau GesmbH., Hosnedlgasse 33, 1220 Wien, ein Verbauungskonzept mit 6 Doppelhäusern, also 12 Wohneinheiten vorgelegt. Diese sollen auf 6 Bauplätzen errichtet werden. In Absprache mit dem Raumplaner DI Michael Fleischmann soll die Bebauung prinzipiell entsprechend diesem Konzept ermöglicht werden.

In Abänderung, sollen jedoch 12 Bauplätze geschaffen werden, wobei die gekuppelte Bauweise vorgesehen wird. So kann jede Doppelhaushälfte auf einem eigenen Bauplatz errichtet werden. Dies wurde auch dem Bauträger AIG Bau mit ha. Schreiben vom 22.4.2020 zur Kenntnis gebracht. Eine Stellungnahme ist diesbezüglich nicht eingelangt.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich mit der ggst. Sachlage in seiner Sitzung am 4.5.2020 befasst und einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Erstellung eines Bebauungsplanes entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Raumplaners DI. Michael Fleischmann, **mit der Abänderung, dass ein Umkehrplatz am Ende der Straße vorgesehen werden soll**, erteilen. Nach Vorlage des endgültigen Entwurfes wird dieser 6 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Danach ist unter allfälliger Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.*

Nach eingehender Prüfung kann jedoch festgestellt werden, dass ein Umkehrplatz entfallen kann. Dieser ist auch im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan nicht vorgesehen, da laut diesem die Straße zukünftig in weiterer Folge zur Triestinggasse geführt werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Erstellung eines Bebauungsplanes entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Raumplaners DI. Michael Fleischmann vom April 2020 erteilen. Nach Vorlage des endgültigen Entwurfes wird dieser 6 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Danach ist unter allfälliger Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

<b>Beschluss:</b>	Der Antrag wird angenommen
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig

**6) Übernahme eines 105 m<sup>2</sup> großen Teiles des Grundstückes Nr. 345/3, KG Enzesfeld, in das öffentliche Gut**

Im Zuge der Neugestaltung der Grundstücke Nr. 341 und 345/3 (Bauprojekt „Senior Aktiv“) wird die im Teilungsplan des Zivilgeometers DI Frosch vom 28.8.2019, GZ 8230/15-A in der Natur tw. als Gehsteig erkennbare Teilfläche mit der Bezeichnung „1“ im Ausmaß von 105 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abgetreten.

Hierzu soll dieser Flächenteil mit dem Grundstück Nr. 346/2 (Schulgasse) vereinigt und somit in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich mit der ggst. Sachlage in seiner Sitzung am 4.5.2020 befasst und einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der im Teilungsplan des Zivilgeometers DI Frosch vom 28.8.2019, GZ 8230/15-A mit „1“ bezeichnete Flächenteil des Grundstückes Nr. 345/3 mit dem Grundstück Nr. 346/2, KG Enzesfeld, vereinigt und in das öffentliche Gut, EZ 680, KG Enzesfeld übernommen wird.

<b>Beschluss:</b>	Der Antrag wird angenommen
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig

**7) Übernahme des Grundstückes Nr. 172/6, KG Enzesfeld, in das öffentliche Gut**

Im Zuge der Neuverlegung des Hauptstranges der Wasserleitung durch den WLV wurde festgestellt, dass Teile des Hohlweges der verlängerten Hangernstraße, aber auch Teile der verlängerten Friedhofsstraße, sowie diese selbst, nicht im öffentlichen Gut liegen, sondern als Eigentum der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn im Grundbuch eingetragen sind.

Um diesen Missstand zu bereinigen sollte das gesamte Grundstück Nr. 172/6, KG Enzesfeld ins öffentliche Gut übernommen werden

Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat sich mit der ggst. Sachlage in seiner Sitzung am 4.5.2020 befasst und einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Antrag des Gemeindevorstandes**

Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 172/6, derzeit inneliegend in der EZ 100 (Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, privat), KG Enzesfeld, in das öffentliche Gut, EZ 680, KG Enzesfeld zu übernehmen.

<b>Beschluss:</b>	Der Antrag wird angenommen
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig

**8) Neues Gemeindezentrum – Weitere Auftragsvergaben**

Im Zuge der Errichtung des neuen Gemeindezentrums wurden vom Bürgermeister in Anwendung des § 38 der NÖ Gemeindeordnung verschiedene Zusatzaufträge getätigt, sodass der Baufortschritt nicht unterbrochen wurde und der Gemeinde dadurch keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

Entsprechende Gremienbeschlüsse konnten aber zufolge der Gemeinderatswahlen aber auch der sog. Corona-Krise nicht eingeholt werden.

Die Auswahl der Firmen erfolgte derart, dass jene Firmen die bereits auf der Baustelle tätig sind bzw. waren, beauftragt wurden bzw. beauftragt werden sollen.

**Die Abrechnung der nachstehenden Arbeiten erfolgt über den Bauherren Fa. Atlas:**

	Angaben exkl. MWSt.
<b>Firma Pollreis</b>	
Aufzahlung für Parkettböden im Sitzungs- und Veranstaltungssaal	€ 13.900,--
Notwendige nachträgliche Stemm- und Malerarbeiten	€ 6.270,--
Vinylböden statt Laminat in den Büros und Bürogängen zum besseren Schallschutz und zur besseren Haltbarkeit (feuchtigkeitsbeständig)	€ 10.000,--
Aufzahlung für Parkettboden im Cafehaus	€ 4.051,82
<b>Firma Elektro Kager</b>	
Aufzahlung für zusätzliche Steckdosen, Zusatzarbeiten bei Steinverkleidungen Zutrittskontrollen, zusätzliche Kabelleisten, Arbeiten für Medieninstallation etc.	€ 18.784,30
Mehrkosten bei notwendig gewordenen Abänderungen (Dosen-Verlegung, Zusatz Vzbgm. Zimmer, zusätzliche Außenleuchten Hintereingang	€ 7.000,00
<b>Firma Weinwurm</b>	
Edelstahlbuchstaben Aufschrift „Gemeindezentrum Enzesfeld-Lindabrunn“ inkl. Wappen (Gemeinde und Land NÖ)	€ 9.650,--
<b>Firma LED Projekt</b>	
Indirekte LED-Beleuchtung zur Kenntlichmachung des Haupteinganges	€ 1.279,60
<b>Firma Heissenberger</b>	
Umbau eines öffentlichen WC's von Sitzzelle auf Pissoir	€ 1.064,82
<b>Firma Pfnier</b>	
Verschiedene Abänderungen im Zuge der Bauausführung, wie Wandschlitz nach Elektroabänderungen, zusätzliche Wandfärbelung, Zwischenwände für Kühlzellen	€ 12.057,00
<b>Firma Dämmtechnik Bruckner</b>	
Verstärkte Unterkonstruktionen für Medientechnik, sowie Vorsorge für verschiedene Beleuchtungen im Cafehaus, Sitzungssaal und Veranstaltungssaal (Aufzahlung, für Arbeiten, die nicht im Hauptangebot der Fa. Atlas vorhanden sind)	€ 7.445,67
Vorsatzschale Personalküche, Trennung d. Lüftungs- und Klimaanlage zw. Cafehaus und Gemeinde	€ 1.878,00
Änderung der Metallkassettendecke mit verdeckter Unterkonstruktion	€ 1.515,00
Umbau WC-Anlagen im Cafehaus (Einsicht zu Pissoir)	€ 548,00

<b>Firma Perl</b>		
Änderung des Fliesenbelags		€ 17.066,00
<b>Firma Hrabal</b>		
Umbau Schlosskästen und Schließanlage für elektronisches System		€ 3.866,00
<b>Firma Glas Fuchs</b>		
Schallschutzverglasung Türe Bürgermeister		€ 610,00
<b>Firma Hasslinger</b>		
Türschließer für WC		
ABRECHNUNG ÜBER ATLAS		€ 2.246,00
<hr/>		
<b>ABRECHNUNG über ATLAS</b>		
<b>Gesamtsumme excl. MWSt.</b>		<b><u>€ 119.232,21</u></b>

Angaben excl. MWSt.

**Die Abrechnung der nachstehenden Arbeiten erfolgt direkt über die GEMEINDE:**

<b>Firma DOM Sicherheitstechnik</b>		
Schließsystem für öffentl. Behinderten-WC im EG, welches gleichzeitig als Bediensteten-WC für die im EG arbeitenden Gemeindebediensteten zur Verfügung stehen soll.		€ 357,30
<b>Firma Metallbau Hrabal</b>		
Errichtung eines Buswartehäuschens anstelle des alten Wartehäuschens bei Familie Lindmayer (Verlegung der Bushaltestelle)		€ 8.000,--
<b>Firma Arndesign</b>		
Zusatzauftrag an Büroeinrichtungsfirma: Musterjalousien, die Verwendung finden		€ 994,46
Zusatzauftrag an die Büroeinrichtungsfirma für Innenbeschattung der Büros und hitzeabhaltende Beschattung für Serverraum		€ 6.449,60
Bgm- Büro Ergänzung		€ 1.240,00
Büro Vizebürgermeister		€ 4.289,65
<b>Firma Gogl Sonnenschirme</b>		
Für Schanigarten bei Cafehaus 2 wasserdichte Sonnenschirme inkl. LED-Beleuchtung und Wärmestrahler		€ 14.503,86
<b>Firma St. Franz</b>		
Folierung der Glaswände und Glastüren		€ 2.850,00
<b>Firma Hitzenhammer</b>		
Ergänzungssystem für Vorhang Bühnenbereich		€ 6.500,00
<b>ABRECHNUNG direkt über GEMEINDE</b>		
<b>Gesamtsumme excl. MWSt.</b>		<b><u>€ 45.184,87</u></b>



Der Gemeinderatsausschuss Infrastruktur und Verkehr hat sich mit dem ggst. Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 6.5.2020 befasst.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, nach Ausschreibung durch die Fa. Format Plus den Auftrag an die Bestbieterfirmen zur Herstellung des Parkplatzes und der Behindertenrampe zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10) Gemeindebauhof Neu – Weitere Auftragsvergaben**

In der Gemeinderatssitzung am 30. Mai 2017 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, einen neuen Bauhof neben der bestehenden Wertstoffhalle zu errichten.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 10.10.2019 wurde die Auftragsvergabe für den Bau des Büro- und Aufenthaltsgebäude und die Außenanlagen an die Firma Trebse beschlossen.

Nunmehr ist auch die Vergabe zur Errichtung der Halle und die weiteren Gewerke zu beschließen. Für nachstehende Gewerke liegen Kostenangebote vor (Preise exkl. MWSt.)

**HALLENBAU**

- Fa. Wolf Systemhaus, 4644 Scharnstein  
Stahlhalle € 99.372,00  
Zusatzkosten für die Errichtung von Frostschürzen, Anfahrtsschutz und bei der Anbindung an den Sozialbau zusätzliche Massnahmen wegen Brandüberschlag (Angebot Trebse vorh.) € 10.615,80
- Fa. Guttmann Baumanagement, 2542 Kottlingbrunn  
Massivhalle inkl. Dach und Dachkonstruktion € 129.792,45
- Fa. Kurt Trebse, Bauunternehmen. GesmbH., 2551 Enzesfeld-Lindabrunn  
Massivhalle inkl. Dach und Dachkonstruktion € 99.911,79

Anmerkung: Eingeholt wurden zum Vergleich auch eigene Angebote für das Dach und die Dachkonstruktion bei den Firmen J. Meitz 2752 Markt Piesting, Ing. Machacek 2752 Markt Piesting und Rambacher 2451 Hof/Leithaberge

Empfehlung des GR-Ausschusses Infrastruktur und Verkehr: Errichtung in Massivbauweise; zur Förderung der heimischen Wirtschaft sollen ortsansässige Betriebe bevorzugt werden.

**SANITÄR und HEIZUNG**

- Fa. Josef Krenn GmbH, 2564 Weissenbach € 48.228,95
- Fa. Ing. Dillinger GmbH, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn € 48.347,00

Empfehlung des GR-Ausschusses Infrastruktur und Verkehr: Zur Förderung der heimischen Wirtschaft sollen bei geringfügigem Preisunterschied ortsansässige Betriebe bevorzugt werden.

#### ELEKTROINSTALLATION

- Fa. Elektro-Hartberger, 2751 Matzendorf-Hölles € 32.600,00

Anmerkung: Da die Firma Hartberger durch den Gemeinderat auch der Betreuung der öffentlichen Beleuchtung beauftragt ist und auch sonstige Arbeiten immer zur Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt hat, sowie auch angepasste Preise angeboten hat, wurde von der Einholung weiterer Angebote abgesehen.

#### FLIESENLEGERARBEITEN

- Fa. Stanzl Michael, 2540 Bad Vöslau € 17.861,00
- Fa. Fliesen Schindl, 1210 Wien € 23.055,87
- Fa. Fliesen Strobl, 7551 Stegersbach kein Anbot abgegeben

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der GR-Ausschusssitzung für Infrastruktur und Verkehr lag lediglich das Angebot der Fa. Stanzl Michael vor.

Im Voranschlag 2020 sind insgesamt berücksichtigt: VH 114, Kosten € 700.000,--

Der Gemeinderatsausschuss für **Infrastruktur und Verkehr** hat in seiner **Sitzung am 6.5.2020** den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zu empfehlen, die Halle in Massivbauweise durch die Fa. Trebse, die Sanitär- und Heizungsinstallation durch die Fa. Dillinger und die Elektroinstallation durch die Fa. Hartberger entsprechend den vorliegenden Angeboten ausführen zu lassen. Nach Vorlage der weiteren Angebote für die Fliesenlegerarbeiten soll der Gemeindevorstand weiter entscheiden und dem Gemeinderat empfehlen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Auftragsvergaben für die Errichtung der Bauhofhalle und der weiteren Gewerke entsprechend den vorliegenden Angeboten beschließen:

#### **Hallenbau in Massivbauweise inkl. Dach u. Dachstuhl:**

Fa. Kurt Trebse, Bauunternehmen GesmbH., 2551 Enzesfeld-Lindabrunn

#### **Sanitär und Heizung:**

Fa. Ing. Josef Dillinger GmbH., 2551 Enzesfeld-Lindabrunn

#### **Elektroinstallation:**

Fa. Elektro-Hartberger, 2751 Matzendorf-Hölles

#### **Fliesenlegerarbeiten:**

Fa. Stanzl, 2540 Bad Vöslau

Die Bedeckung der Mehrkosten, die den Voranschlag 2020 übersteigen, erfolgt über Zuführung aus der operativen Gebarung aus dem eigenen Haushalt und soll im 1. NVA 2020 Berücksichtigung finden.

<b>Beschluss:</b>	Der Antrag wird angenommen
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig

### 11) Symposium Lindabrunn – Anpassung des Beweidungsplanes an die Klimaverhältnisse

Der Gemeinderatsausschuss für UMWELT und ENTWICKLUNG hat sich in seiner Sitzung am 5.5.2020 mit dem Beweidungsplan und der Anpassung an die derzeit herrschenden Klimaverhältnisse befasst.

Die Ausschussvorsitzende GR Zottl-Paulischin berichtete den Ausschussmitgliedern, dass am 20.4. eine Besichtigung des Geländes durch den Landschaftspflegeverein Thermenlinie-Wienerwald-Wiener Becken (LPV), Biologen Irene Drozdowski und Alexander Mrkvicka, welche auch die Schäfer auf der Perchtoldsdorfer Heide und in Pfaffstätten betreuen, stattgefunden hat.

Es wurde festgestellt, dass eine Ausarbeitung eines neuen Beweidungsplanes erforderlich wäre, da wegen der anhaltenden Trockenheit zu wenig Futtergras vorhanden ist und es zu einer Überweidung kommt.

Die Pflanzen sollten Polster bilden, es sind jedoch oft nur mehr einzelne Stämme vorhanden (Natura 2000)

Ein kleines Teilstück (lt. Plan F11) wurde in den letzten Jahren nicht beweidet, so sollten Teile des Geländes aussehen.

Vorschlag GR. Martin Stockreiter: die ehemalige Czernin-Wiese könnte bei Futtermangel ebenfalls beweidet werden.

Am 7.5. 2020 hat eine Besprechung der Maßnahmen mit der Schäferin Claudia Wolf (für den Pächter Michael Groiss) betreffend die Aufnahme des neuen Beweidungsplanes stattgefunden.

Teilnehmer waren: PLV Drozdovski, Mrkvicka, Claudia Wolf, GR van Randenborgh, GR Zottl-Paulischin und für den VSL Johanna Haigl.

Diese Besprechung hat ergeben:

Hinzunahme der „ehemaligen „Czernin-Wiese“ als Beweidungsfläche; Claudia Wolf schlägt vor, die Schafe/Ziegen zu reduzieren, das kann sie aber nur mittelfristig machen.

Die langanhaltende Trockenheit setzt den Pflanzen zu, es wächst auch kein Futtergras, Regen fehlt. Der Beweidungsplan wird bei einer Begehung im Juni an die Verhältnisse angepasst.

Claudia Wolf teilt mit, dass sie Aufzeichnungen führt, wie lange sie jede Fläche beweidet und mit wie vielen Schafen/Ziegen.

Das soll Entscheidungen bei Änderung unterstützen.

Beweidungsplan bzw. zum Pachtvertrag mit Michael Groiss (momentaner Stand):

Die Ausschussmitglieder empfahlen daher einstimmig dem Gemeinderat den entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem neuen Beweidungsplan bzw. den immer wieder neu angepassten Beweidungsplänen (Witterung, Trockenheit etc.) als Grundlage zum bestehenden Pachtvertrag die Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**12) Ankauf eines Teleskopstaplers für den Gemeindebauhof**

Zur raschen und korrekten Durchführung vieler Arbeiten durch die Gemeindearbeiter ist es notwendig einen sog. Teleskopstapler anzukaufen.

Es liegen diesbezüglich 2 Angebote vor:

Fa. Landtechnik Sederl, 2724 Hohe Wand-Gaaden JCB-Teleskoplader Loadall 516-40 AGRI inkl. Zubehör und Anbauteile	<b>€ 76.000,80 (inkl. MWSt.)</b>
Fa. Wacker Neuson, 1110 Wien Kramer-Teleskoplader 1245 inkl. Zubehör und Anbauteile excl. notwendigem Arbeitsbühne (Vergleichspreis Fa. Sederl)	<b>€ 71.818,80 (inkl. MWSt.)</b> <b>€ 2.772,00 (inkl. MWSt.)</b> <b>€ 74.590,80 (inkl. MWSt.)</b>

Es wird festgehalten, dass das Angebot der Fa. Sederl ua. nachstehende Vorteile bringt:  
Einfachere Handhabung des Gerätes  
Bessere Leistung des JCB-Teleskopladlers  
Der JCB-Teleskopstapler ist erheblich geräuschärmer  
Die Abmessungen (Länge, Breite) ist geringer und daher ist dieses Gerät auch weniger  
Einfachere Erreichbarkeit der Firma im Servicefall etc.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Ankauf bei der Firma Landtechnik Sederl GmbH. des JCB-Teleskopladlers Loadall 516-40 AGRI inklusiver des notwendigen Zubehörs und Anbauteile entsprechend dem vorliegenden Anbot die Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung erfolgt über Zuführung aus der operativen Gebarung aus dem eigenen Haushalt und soll im 1. NVA 2020 Berücksichtigung finden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**13) Ansuchen der Landfleischerei Sunk um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens**

Die Landfleischerei Robert Sunk, Siedlungsstraße 1 hat um Erlaubnis zur Verwendung des Gemeindewappens angesucht.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, die erste „Enzesfelder Hauswurst“ auf den Markt zu bringen.

Um diese Wurst so besonders wie möglich zu machen, wird ersucht, das Gemeindewappen auf der Wurst-Banderole aufdrucken zu dürfen.

Hiezu wird angemerkt, dass der Gebrauch des Gemeindewappens gem. § 4 (3) NÖ Gemeindeordnung der Bewilligung des Gemeinderates bedarf. Die Bewilligung darf nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist. Ein Widerruf ist zulässig, wenn vom Wappen abträglicher Gebrauch gemacht wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Landfleischerei Robert Sunk gem. § 4 (3) NÖ Gemeindeordnung den Gebrauch des Gemeindewappens der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn für die Banderole und sonstige Werbezwecke der „Enzesfelder Hauswurst“ genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**14) BürgerInnenfragen im Gemeinderat**

Mit Schreiben vom 18.5.2020 (E-Mail) wurde von den Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung der Antrag eingebracht, nachstehenden Tagesordnungspunkt in die kommende Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

„BürgerInnenfragen im Gemeinderat“

Gem. § 46 (1) leg.cit. hat der Bürgermeister einen in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und ist dieser vom Gemeinderat zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird.

In der Gemeindevorstandssitzung am 27.5.2020 erläutert *GGR Ing. Franz Meixner* dazu, dass dieses Thema zur Debatte steht:

*Möglichkeit ein Tagesordnungspunkt „BürgerInnenfragen“*

*Systementwicklung, wie Fragen gestellt werden können:*

*Einfach Frage vor Ort, wenn möglich zu beantworten oder mit Begründung in nächster Sitzung beantworten*

*oder als BürgerInnen z.B. eine Woche vor Sitzung eine schriftliche Anfrage, die in der GR-Sitzung zum Tagesordnungspunkt beantwortet werden soll.*

Miteinbezogen soll z.B. eine Beschränkung auf 5 Fragen werden (wegen Zeit) oder Möglichkeit eines Zeitlimits

Im Zuge der Debatte wurde sonach seitens des GGR Ing. Meixner BBEEd nachstehender Antrag gestellt:

*Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:*

*Der letzte Tagesordnungspunkt der öffentlichen Gemeinderatssitzung soll ab sofort Bürgerfragen heißen. Fragen können an den Bürgermeister, den Vizebürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden oder jedes beliebige Gemeinderatsmitglied gestellt werden.*

*Eine Frage kann mind. 1 Woche vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung beim Gemeindeamt schriftlich bekannt gegeben werden und ist dann in dieser Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Frage kann weiters in der Gemeinderatssitzung selbst gestellt werden. Diese Frage ist nach Möglichkeit sofort zu beantworten. In begründeten Fällen hat die Beantwortung spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu erfolgen.*

*Damit die Bürgerfragen nicht ausufern sollen maximal 5 Anfragen behandelt werden. Die Fragen haben den Wirkungsbereich der Gemeindegremien zu treffen.*

**Es erfolgt keine Abstimmung zu diesem Antrag, da GGR Ing. Meixner BBEEd diesen zurückzog.**

Danach wurde von GGR Ing. Meixner BBEEd, nachstehender, neuerlicher Antrag gestellt:

*Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:*

*Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, BürgerInnenfragen in die Gemeinderatssitzung zu implementieren. Details sollen bis zur nächsten physischen Sitzung in fraktionsübergreifenden Gesprächen festgelegt werden.*

**Da über den unten angeführten Gegenantrag zuerst abgestimmt und dieser mehrstimmig angenommen wurde, entfiel eine Abstimmung über diesen Antrag.**

Zum vor angeführten Antrag wurde seitens des Vizebürgermeisters Schermann nachstehender Gegenantrag gestellt:

*Bürgerbeteiligung, Bürgernähe und Transparenz sowie eine gute Kommunikation zwischen der Gemeindevertretung und den Bürgerinnen und Bürgern sind in unserer Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn nicht nur Schlagwörter, sondern gelebter Auftrag für uns alle. Die Möglichkeiten dafür sollen stetig verbessert und erweitert werden,*

*daher empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, den Gemeinderatsausschuss für Kultur und Vereine zu beauftragen, bis zur nächsten regulären Gemeinderatssitzung ein Konzept zu erarbeiten, um etwaige Fragen der Besucherinnen und Besucher von öffentlichen Gemeinderatssitzungen zu den Tagesordnungspunkten der jeweiligen Gemeinderatssitzung im Anschluss dieser schnell und unbürokratisch, jedoch im rechtlichen Rahmen der geltenden Fassung der NÖ Gemeindeordnung 1973, beantworten zu können.*

**Folgender Beschluss wurde zu diesem Gegenantrag gefasst:**

<b>Beschluss:</b>	<b>Der Antrag wird angenommen</b>
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>mehrstimmig</b>
<b>3 Gegenstimmen:</b>	<b>GGR Ing. Meixner BBEEd, GGR Mag. Scheele, GGR Dallinger</b>

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses in der Gemeindevorstandssitzung am 27.5.2020 wird nunmehr folgender Antrag gestellt:

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Bürgerbeteiligung, Bürgernähe und Transparenz sowie eine gute Kommunikation zwischen der Gemeindevertretung und den Bürgerinnen und Bürgern sind in unserer Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn nicht nur Schlagwörter, sondern gelebter Auftrag für uns alle. Die Möglichkeiten dafür sollen stetig verbessert und erweitert werden.

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsausschuss für Kultur und Vereine beauftragen, bis zur nächsten regulären Gemeinderatssitzung ein Konzept zu erarbeiten, um etwaige Fragen der Besucherinnen und Besucher von öffentlichen Gemeinderatssitzungen zu den Tagesordnungspunkten der jeweiligen Gemeinderatssitzung im Anschluss dieser schnell und unbürokratisch, jedoch im rechtlichen Rahmen der geltenden Fassung der NÖ Gemeindeordnung 1973, beantworten zu können.

**Stellungnahme der 10 Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

- Die Bedeutung der Bürgerfragen ist ein besonders wichtiger demokratischer Akt, deshalb wird der Umweg zum Gemeinderatsausschuss für Kultur und Vereine in Kauf ...genommen und dem Gegenantrag zugestimmt

<b>Beschluss:</b>	Der Antrag wird angenommen
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	einstimmig

**15) Personalangelegenheiten – Kindergärten**

Hier handelt es sich um einen nichtöffentlichen Punkt. Die näheren Einzelheiten sind daher dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

**16) Personalangelegenheiten – Hoheitsverwaltung I**

Hier handelt es sich um einen nichtöffentlichen Punkt. Die näheren Einzelheiten sind daher dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

**17) Personalangelegenheiten – Hoheitsverwaltung II**

Hier handelt es sich um einen nichtöffentlichen Punkt. Die näheren Einzelheiten sind daher dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

---

Auf der Gemeindehomepage [www.enzesfeld-lindabrunn.at](http://www.enzesfeld-lindabrunn.at) vom 16.6.2020 bis einschließlich 30.6.2020 kundgemacht.



Der Bürgermeister:

(Franz Schneider)